

Bilanz zum 31. Dezember 2024

Aktiva:

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 TEUR
A. Kapitalanlagen		
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	33.303.725,13	33.304
II. Sonstige Kapitalanlagen		
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.300.000,00	1.300
	34.603.725,13	34.604
B. Forderungen		
Sonstige Forderungen	48.248,11	68
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	<i>0,00</i>	<i>0</i>
C. Anteilige Zinsen	52.019,59	52
D. Sonstige Vermögensgegenstände		
I. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten	81.687,74	59
II. Andere Vermögensgegenstände	3.546,00	0
	85.233,74	60
	34.789.226,57	34.783

Passiva:

A. Eigenkapital		
Gewinnrücklagen		
1. Sicherheitsrücklage	34.702.396,57	34.686
2. Freie Rücklagen	75.000,00	75
	34.777.396,57	34.761
B. Nichtversicherungstechnische Rückstellungen		
I. Steuerrückstellungen	0,00	6
II. Sonstige Rückstellungen	10.780,00	17
	10.780,00	23
C. Sonstige Verbindlichkeiten		
1. Andere Verbindlichkeiten	1.050,00	0
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	<i>1.050,00</i>	<i>0</i>
	1.050,00	0
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	<i>1.050,00</i>	<i>0</i>
	34.789.226,57	34.783

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024

	2024 EUR	2023 TEUR
Nichtversicherungstechnische Rechnung		
1. Erträge aus Kapitalanlagen und Zinserträge		
a) Erträge aus Beteiligungen	19.440,57	19
davon verbundene Unternehmen: EUR 19.440,57 ; 2023: TEUR 19		
b) Erträge aus sonstigen Kapitalanlagen	62.451,71	66
davon verbundene Unternehmen: EUR 1.908,00 ; 2023: TEUR 0		
c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	0,00	18
	81.892,28	103
2. Aufwendungen für Kapitalanlagen und Zinsaufwendungen		
a) Aufwendungen für die Vermögensverwaltung	-40.858,00	-38
b) Zinsaufwendungen		
davon verbundene Unternehmen: EUR 0,00 ; 2023: TEUR -2	0,00	2
	-40.858,00	-36
3. Sonstige nichtversicherungstechnische Aufwendungen	-18.873,63	-31
4. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	22.160,65	36
5. Steuern vom Einkommen	-5.324,00	-9
6. Jahresüberschuss	16.836,65	28
7. Zuweisung an Rücklagen		
Zuweisung an die Sicherheitsrücklage	-16.836,65	-28
8. Bilanzgewinn	0,00	0

Anhang 2024 der Oberösterreichische Wechselseitige Versicherung Vermögensverwaltung, Linz

1. Erläuterungen zum Jahresabschluss

Allgemeine Grundsätze

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Der vorliegende Abschluss 2024 ist nach den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches sowie des Versicherungsaufsichtsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung aufgestellt worden.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste wurden berücksichtigt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Aktiva/Passiva):

Die Anteile an verbundenen Unternehmen wurden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bilanziert. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere werden nach dem strengen Niederstwertgrundsatz bewertet. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Das Unternehmen hat weder derivative Finanzinstrumente noch strukturierte Vermögensgegenstände ohne Kapitalgarantie im Bestand. Von der Möglichkeit einer Bewertung von Vermögensgegenständen nach den Bestimmungen des § 149 Abs. 3 VAG wird nicht Gebrauch gemacht.

Die sonstigen Forderungen, die laufenden Guthaben bei Kreditinstituten, die anderen Vermögensgegenstände und die sonstigen Verbindlichkeiten wurden mit dem Nennbetrag angesetzt.

Die nichtversicherungstechnischen Rückstellungen wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

2. Erläuterungen zu Posten der Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Zeitwerte der Kapitalanlagen** stellen sich zum 31.12.2024 bzw. 31.12.2023 wie folgt dar:

	31.12.2024	31.12.2023
	TEUR	TEUR
Anteile an verbundenen Unternehmen	533.324	466.199
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.294	1.294

Die Anteile an verbundenen Unternehmen wurden mit den anteiligen Eigenmitteln des verbundenen Unternehmens zuzüglich der anteiligen stillen Reserven der im Posten B. des § 144 Abs 2 VAG genannten Kapitalanlagen des verbundenen Unternehmens angesetzt. Darüber hinaus gehende stille Reserven bzw ein Firmenwert des verbundenen Unternehmens sind in dem angegebenen Zeitwert nicht berücksichtigt. Der Ansatz der Zeitwerte der Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren sowie der Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren erfolgte mit dem Buchwert bzw. einem über dem Buchwert liegenden Börsen- oder Marktpreis.

Der Sicherheitsrücklage wurden EUR 16.836,65 zugeführt.

Unter den Rückstellungen sind die zu erwartenden Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss erfasst.

Die sonstigen nichtversicherungstechnischen Aufwendungen betreffen Beiträge zu Berufsvertretungen, Bilanzveröffentlichung, Prüfungs- und Beratungsaufwand sowie Bankspesen.

Personalaufwand

Im Geschäftsjahr 2024 wurden keine Arbeitnehmer beschäftigt.

Gehälter und Gehaltsnebenkosten, Bezüge für Mitglieder des Vorstandes und Vergütungen an Mitglieder des Aufsichtsrates sind im Berichtsjahr nicht angefallen.

3. Sonstige Angaben

Angaben über rechtliche Verhältnisse

Die Anteile an verbundenen Unternehmen betreffen ausschließlich die 90,04-%-Beteiligung an der Oberösterreichische Versicherung Aktiengesellschaft, Linz. Das Eigenkapital beträgt TEUR 415.179. Im Geschäftsjahr 2024 wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 44.132 erwirtschaftet.

Angaben über personelle Verhältnisse

Im Geschäftsjahr gehörten folgende Personen dem **Vorstand** an:

Vorsitzender:

Mag. Othmar Nagl

Mitglieder:

Mag. Kathrin Kührtreiber-Leitner

Der **Aufsichtsrat** setzte sich im Geschäftsjahr aus folgenden Personen zusammen:

Maximilian Hiegelsberger (**Präsident**) (seit 17.06.2024)

Dr. Reinhold Mitterlehner (**Präsident**) (bis 17.06.2024)

Ing. Herwig Mahr, (**Vizepräsident**)

Sonstige gewählte Mitglieder:

Dipl.-Ing. Karl Fischer (bis 08.12.2024)

Mag. Dr. Christiane Frauscher

Dr. Rudolf M. Ganzert

Andrea Heimberger, MSc (seit 17.06.2024)

Frau Edeltraud Huemer

Mag. René Lindner (seit 17.06.2024)

Manfred Kalchmair (bis 17.06.2024)

Mag. Markus Raml (bis 27.12.2024)

Frank Schneider

Harald Voglsam (bis 17.06.2024)

Dr. Bernd Zierhut

Berichtspflichtige Vorfälle nach dem Bilanzstichtag sind nicht eingetreten.

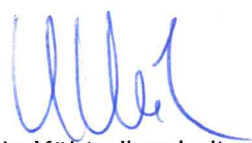
Linz, am 12. März 2025

Oberösterreichische Wechselseitige
Versicherung Vermögensverwaltung

Der Vorstand



Mag. Othmar Nagl e.h.



Mag. Kathrin Kührtreiber-Leitner e.h.

**Oberösterreichische Wechselseitige
Versicherung Vermögensverwaltung, Linz**

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

Gegenstand des Unternehmens ist die Vermögensverwaltung, insbesondere die Verwaltung der Beteiligung an der Oberösterreichische Versicherung Aktiengesellschaft, Linz. Mit Aktienkaufvertrag vom 21.12.2015 wurde die Beteiligung durch teilweisen Rückkauf von Stamm- und Vorzugsaktien von 85% auf 90,04% aufgestockt.

Die Entwicklung dieses Unternehmens ist dem diesbezüglichen Lagebericht zu entnehmen.

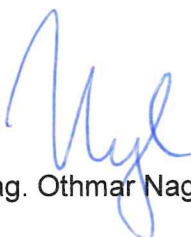
Nach § 63 Abs 3 VAG ist der Gegenstand des Vereines auf die Vermögensverwaltung beschränkt. Die Kapitalanlagen bestehen zum überwiegenden Teil aus den Anteilen an der Oberösterreichische Versicherung AG. Hinsichtlich dieser Anteile unterliegt der Verein den Risiken der AG, die in deren Lagebericht ausführlich beschrieben sind. Ansonsten erfolgt die Kapitalveranlagung weitgehend in risikoarmen Veranlagungsformen.

Vorgänge von besonderer Bedeutung haben sich nach Abschluss des Geschäftsjahres 2024 weder bei der Oberösterreichische Wechselseitige Versicherung Vermögensverwaltung noch bei der Oberösterreichische Versicherung Aktiengesellschaft ereignet.

Linz, am 12. März 2025

Oberösterreichische Wechselseitige
Versicherung Vermögensverwaltung

Der Vorstand


Mag. Othmar Nagl e.h.


Mag. Kathrin Kühtreiber-Leitner e.h.

4. BESTÄTIGUNGSVERMERK

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den beigefügten Jahresabschluss der

**Oberösterreichische Wechselseitige Versicherung Vermögensverwaltung,
Linz,**

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2024 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen für Versicherungsgesellschaften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise bis zum Datum dieses Bestätigungsvermerkes ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrates für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen für Versicherungsgesellschaften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren.

Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.

- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen für Versicherungsgesellschaften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld haben wir keine wesentlichen fehlerhaften Angaben im Lagebericht festgestellt.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Dr. Andreas Staribacher.

Wien, am 12. März 2025

MOORE CENTURION

Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs GmbH



Dr. Andreas Staribacher
Wirtschaftsprüfer



Stefan Weinzettl, MMSc
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.